

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01424/2025 von der CDU-Fraktion
Betreff: Ab 2025 wieder ein jährliches Altstadtfest**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zeitnah alle Voraussetzungen zu schaffen, damit ab 2025 wieder jährlich ein Altstadtfest stattfinden kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen
Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Von den Veranstaltern der bisher letzten Auflage des Altstadtfestes 2023 wurde darauf hingewiesen, dass für ein neuwertiges, nachhaltiges und kulturell hochwertiges Altstadtfest einem jährlichen Kostenzuschuss von 60.000 - 80.000 EUR zugestimmt werden müsste.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Bis zum Ende des Jahres 2025 findet die Neustrukturierung der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH statt. Parallel wird gemeinsam von der Stadtverwaltung und der Stadtmarketing Gesellschaft die Konzepterstellung für ein zu überarbeitendes Veranstaltungsformat vorgenommen und bei Bedarf ein Interessensbekundungsverfahren o. Ä. eingeleitet, sodass im Erfolgsfalle ab 2026 eine Neuauflage des Altstadtfestes stattfinden kann.

Umsetzung eines Altstadtfestes in 2025:

Die Vorplanungen für ein Altstadtfest 2025 sowie eine potentielle Kooperation mit der Schweriner Stadtfete (= kleinteiliges, alternatives Stadtfestformat, das 2022 bis 2024 jeweils im Juni oder Juli umgesetzt wurde) ergab vor Kurzem, dass für 2025 kein tragfähiges Konzept geplant werden kann, sodass in diesem Jahr weder ein Altstadtfest noch eine Stadtfete stattfinden wird.

Dr. Rico Badenschier